



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfsdorf, Zickra

Jahrgang 35

Nummer 14

27. Dezember 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Berga/Elster, Landkreis Greiz, für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Berga/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

m **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.442.400,00 EUR**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.040.300,00 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Berga/Elster sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Berga/Elster werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 324 v. H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 426 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 406 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Berga/Elster in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **850.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Berga/Elster, den 22.12.2023

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

(Siegel)

Das Landratsamt Greiz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 20.12.2023 (Az. 15-2023/0715) der Bekanntmachung vorstehender Satzung zugestimmt.

Haushaltssatzung und -plan liegen zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, Kämmerei (Zimmer 2.08), zu den üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache aus.

An gleicher Stelle besteht gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

Berga/Elster, den 22.12.2023

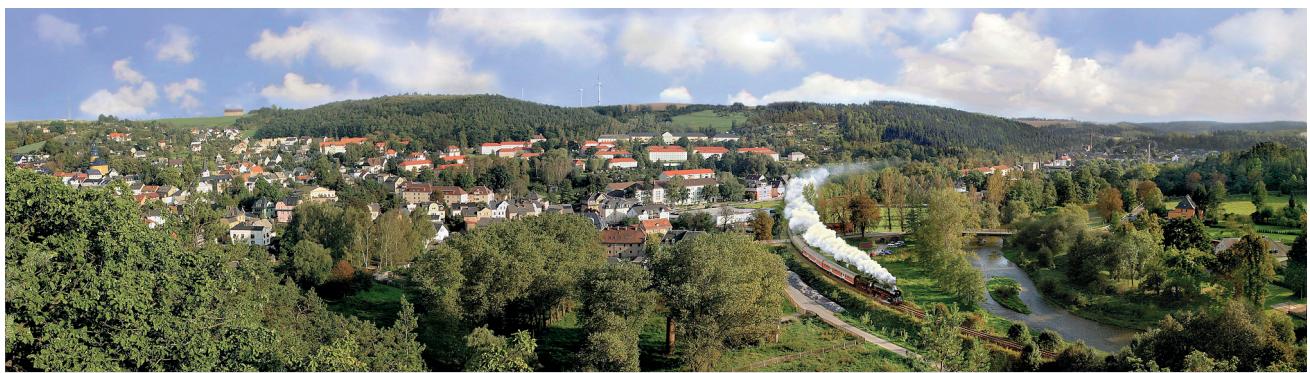
gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Auslegung der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster

1. Auf der Grundlage des § 53 a Abs. 4 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) wird die Auslegung der in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Berga/Elster am 19.12.2023 mit Beschluss Nr. B-264-2023 beschlossenen 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster bekannt gegeben.
2. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:
Mit Bescheid vom 20.12.2023 wurde die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster genehmigt.
3. Öffentliche Auslegung:
Die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster liegt gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO zu jedermann's Einsicht, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Auslegung, in der Kämmerei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster zu den üblichen Geschäftszeiten bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes aus.

gez. Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister



R. Berger

Liebe Bergaer Einwohnerinnen und Einwohner,

ein ereignisreiches Jahr 2023 neigt sich dem Ende.

Der Thüringer Landtag hat Anfang Dezember 2023 das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 beschlossen.

Die Stadt Berga/Elster und die Gemeinde Wünschendorf/Elster werden zum 31.12.2023 aufgelöst. Aus den Gebieten der bisherigen Gemeinden wird zum 01.01.2024 die neue Stadt mit dem Namen „Berga-Wünschendorf“ gebildet. Diese ist automatisch Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden. Das jeweils geltende Ortsrecht beider Kommunen bleibt bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam. Der Stadtrat, bestehend aus dem bisherigen Stadtrat von Berga/Elster und dem Gemeinderat von Wünschendorf/Elster, wird dies beginnend mit seiner ersten Sitzung Ende Januar 2024 auf den Weg bringen.

Der Hauptsitz der Verwaltung ist im Rathaus in Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf. Im Rathaus in Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Berga-Wünschendorf wird nach Fertigstellung der Renovierungsarbeiten eine Geschäftsstelle eingerichtet. Es ist davon auszugehen, dass die verwaltungstechnische und organisatorische Zusammenführung der beiden Gemeinden einige Zeit in Anspruch nehmen, sich aber letztendlich positiv für die Bevölkerung auswirken wird. Beide Kommunen stehen dann für die Zukunft auf einem sicheren Fundament.

Alle an die ehemaligen Gemeinden Berga/Elster und Wünschendorf/Elster erforderlichen Zahlungen nehmen Sie bitte zu den Fälligkeiten vorerst wie gehabt auf die bekannten Bankverbindungen mit den vorhandenen und bisherigen Verwendungszwecken vor. Sobald Änderungen notwendig sind, werden wir sowohl über die Medien, die Homepage und schwarzen Bretter, als auch über Bescheide, Schriftstücke etc. informieren.

Zur Verfahrensweise der anstehenden Umschreibung von Ausweis- und Passdokumenten, Kfz-Zulassungen, Führerscheinen etc. werden wir im Januar genauer informieren. Ihre bisherigen Dokumente behalten bis dahin ihre Gültigkeit, auch bei vorgesehenen Auslandsaufenthalten.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, natürlich kommen mit der Fusion viele Veränderungen auf alle zu. Sehen Sie gemeinsam mit uns positiv in das Jahr 2024. Wenn Sie Fragen, Sorgen oder Anregungen haben, rufen Sie im Rathaus an. Wir helfen Ihnen gern!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen angenehmen Jahresausklang 2023 und einen guten Start ins neue Jahr 2024! Bleiben Sie optimistisch und vor allem gesund.

Ihr Bürgermeister Heinz-Peter Beyer

Impressum Amtsblatt der Stadt Berga/Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/Elster einschließlich Ortsteile. In den Mitgliedsgemeinden Zickra mit Buchwald, Tschirma und Dittersdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Einzelexemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen. Druckauflage: 2.000 Stück - Erscheinungsweise: monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga/Elster · Am Markt 2 · 07980 Berga/Elster - vertreten durch den Bürgermeister Heinz-Peter Beyer. Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen. Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. - Burgstraße 10 - 07570 Weida. Anzeigen: M. Ulrich - Telefon: 036603.5530 - Fax: 036603.5535 - E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz. Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com